

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

ENVE-VI/006

5. Sitzung der Fachkommission am 28. September 2015

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie

Die Zukunft des Bürgermeisterkonvents

Berichterstatlerin: **Kata Tüttö** (HU/SPE)
Mitglied des Stadtrats von Budapest, 12. Bezirk

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)** am **28. September 2015** von **11.00 bis 18.00 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens 15. September 2015, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

Referenzdokument

Initiativstellungnahme

Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie – Die Zukunft des Bürgermeisterkonvents

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Stärkung des Bürgermeisterkonvents und Festlegung neuer Ziele

1. unterstützt den Bürgermeisterkonvent seit dessen Anfängen – es handelt sich dabei um eine 2008 ins Leben gerufene europäische Bewegung, deren unterzeichnende Gebietskörperschaften mittels der von ihnen festgelegten Ziele der Energieeffizienz und erneuerbaren Energie dazu beitragen wollen, das Ziel der Europäischen Union, die Kohlendioxid-Emissionen bis 2020 um 20% zu reduzieren, zu erreichen und möglichst sogar zu übertreffen. Heute ist der Konvent der Bürgermeister mit einer Ausnahme bereits in allen Mitgliedstaaten der Union vertreten, und die Unterzeichner stehen mit mehr als 6 000 lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für mehr als ein Drittel der Bevölkerung der Europäischen Union. Die Unterzeichner haben sich zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen um durchschnittlich 28% verpflichtet;
2. erkennt im Einklang mit seinen früheren Stellungnahmen¹ an, dass der Konvent der Bürgermeister seit seiner Einrichtung sowohl bei der Mobilisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Klima- und Energiefragen als auch beim Aufbau der Struktur der Multi-Level-Governance beispiellose Fortschritte erzielt hat;
3. begrüßt, dass die Europäische Kommission diese Initiative ins Leben gerufen hat und finanziert, welche mit der Förderung sauberer Energien und Energiesparmaßnahmen weltweit mehr als 6 400 Städten und Regionen dabei hilft, ihre CO₂-Emissionen zu verringern; dies bedeutet auf der Grundlage freiwilliger Verpflichtungen bis 2020 eine Verringerung um 28%;
4. hebt hervor, dass die Umsetzung ihrer Ziele insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung und die Entwicklung des städtischen Nahverkehrs betrifft. Die eingegangene Verpflichtung einer Verringerung des Kohlendioxidausstoßes betrifft zu 44% die Entwicklungen der Energieeffizienz von Gebäuden, darüber hinaus ist bis 2020 auch eine 20%ige Verringerung des Energieverbrauchs als Ergebnis von Gebäude- und Verkehrsinvestitionen zu erwarten;
5. wird den Bürgermeisterkonvent nach wie vor mit seinen spezifischen Instrumenten institutionell unterstützen und drängt auch über seine Mitglieder darauf, ihm beizutreten und die damit einhergehende Verpflichtung zu übernehmen, die energiepolitischen Ziele der Europäischen Union zu erreichen bzw. die Zielvorgaben zu übertreffen;
6. unterstützt einvernehmlich eine Ausweitung und Aktualisierung der Zielsetzungen des Bürgermeisterkonvents im Einklang mit dem EU-Rahmenprogramm für Klima- und

¹

CdR 1536/2015; CdR 1535/2015; CdR 4084/2014; CdR 2691/2014; CdR 6902/2013; CdR 5810/2013; CdR 140/2011; CdR 408/2010; CdR 164/2010; CdR 241/2008.

Energiepolitik bis 2030, d.h. die Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen der Haushalte im Vergleich zu 1990² um mehr als 40%³ zu reduzieren;

7. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Kontinuität der Tätigkeiten des Bürgermeisterkonvents auch nach 2020 gewährleistet ist. Da 2020 nicht mehr weit und es für die Städte innerhalb einer so kurzen Zeit immer weniger sinnvoll ist, neue ehrgeizige Verpflichtungen zu übernehmen, und auch der klima- und energiepolitische Rahmen der EU nicht weiter als bis 2030 reicht, sollte als mittelfristiger Horizont 2030 und – nach dem Muster der Strategie für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in der EU bis 2050 – für die langfristigen Ziele 2050 festgelegt werden;
8. empfiehlt mittelfristig, das Ziel 2030 auf der Grundlage der wissenschaftlichen Berichte des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC)⁴ sowie der Empfehlungen des AdR⁵ bezüglich des bis 2030 vereinbarten Rahmens für die Klima- und Energiepolitik dahingehend zu ändern, dass im Vergleich zu den Werten von 1990 eine 50%ige Verringerung der Treibhausgasemissionen angestrebt wird; weist jedoch darauf hin, dass nach seiner Kenntnis im derzeit erarbeiteten EU-Rechtsrahmen eine 40%ige Verringerung der Treibhausgasemissionen vorgesehen ist;
9. empfiehlt langfristig, dass die Unterzeichner bis 2050 mindestens eine Verringerung um 95% anstreben. Auf der Grundlage solider wissenschaftlicher Berichte des IPCC hat sich die EU verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen um 80% bis 95% gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern. Da kontinuierlich neue wissenschaftliche Ergebnisse über die Interventionsmaßnahmen und zusätzlichen Anstrengungen veröffentlicht werden, die aufgrund der sich verschlechternden klimatischen Situation erforderlich sind, schlägt der AdR vor, für die Zielsetzung des Bürgermeisterkonvents von der Obergrenze von 95% auszugehen;
10. widersetzt sich zugleich einer Erschwerung des Beitritts zum Bürgermeisterkonvent, das heißt, als Minimum gilt auch weiterhin die Zielsetzung der CO₂-Emissionen, denn einer der Vorzüge der Bewegung liegt in ihrer Einfachheit; empfiehlt jedoch, für die ambitioniertesten Unterzeichner über die Schaffung eines mehrstufigen internen Zielsystems sowie eines damit verknüpften Systems der Anerkennung nachzudenken;
11. schlägt vor, sich verstärkt auf die kleineren Städte und Gemeinden zu konzentrieren, da 56% der Ortschaften in der EU 5 000 bis 100 000 Einwohner zählen. Die kleinen und mittleren Gemeinden und Städte besitzen eine starke kumulative Kraft hinsichtlich der Umsetzung der Grundsätze nachhaltiger Stadtentwicklung; empfiehlt daher über die Konzeption eines vereinfachten Aktionsplans für nachhaltige Energie und eines vereinfachten

² Das derzeitige Ziel des Bürgermeisterkonvents besteht darin, die Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um mehr als 20% zu senken.

³ Im Einklang mit dem im Rahmen der Klima- und Energiepolitik bis 2030 festgelegten Ziel: Verringerung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um mehr als 40%. Die Unterzeichner des Bürgermeisterkonvents verpflichten sich, über die in den EU-Rechtsvorschriften gesteckten Ziele hinauszugehen.

⁴ http://www.ipcc.ch/publications_and_data/publications_and_data_reports.shtml.

⁵ CdR 2691/2014.

Überwachungssystems je nach Größe der Gemeinde nachzudenken, da die mit dem Konvent zusammenhängende Verwaltung für einige Gebietskörperschaften mit geringerer Einwohnerzahl einen zu großen Aufwand bedeutet;

Die Globalisierung des Konvents der Bürgermeister

12. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Konvent bereits die Grenzen der Union überschritten hat, denn bislang sind Gebietskörperschaften aus über 50 Ländern der Welt beigetreten und haben sich freiwillig verpflichtet, die CO₂-Emissionen zu senken;
13. unterstützt den globalen Export des Modells des Bürgermeisterkonvents und ist bereit, über Partnerschaften mit Städten und Regionen außerhalb Europas zu dessen Verbreitung beizutragen; damit werden Städte und Regionen in der Welt dabei unterstützt, die Herausforderung des Klimawandels anzunehmen;
14. unterstützt die Europäische Kommission dabei, die erfolgreichen Grundsätze und Verfahren des Bürgermeisterkonvents auch außerhalb der EU zu propagieren und sich im Interesse der Klimaziele für die Verbreitung des Modells der Multi-Level-Governance⁶ einzusetzen, das den Weg für weitere dezentrale Kooperationen ebnet;

Ausweitung des Kreises der Unterzeichner, Bekanntmachung der Bewegung in den europäischen Mitgliedstaaten

15. stellt erfreut fest, dass zahlreiche AdR-Mitglieder einen Gemeinderat vertreten, der bereits dem Bürgermeisterkonvent angehört, und ermuntert die AdR-Mitglieder zugleich, die Initiative des Bürgermeisterkonvents in ihren Städten bzw. Regionen bekannt zu machen sowie die politische Kontinuität für die Verwirklichung seiner Ziele zu gewährleisten;
16. sieht eine Chance darin, dass bereits erfahrene Regionen und Gebietskörperschaften den Beitritt weiterer Gemeinden zu der Initiative, die Ausarbeitung von Aktionsplänen für nachhaltige Energie sowie den Austausch bewährter Verfahren als Mentoren unterstützen;
17. regt an, in jedem Mitgliedstaat einen "Gesandten des Bürgermeisterkonvents" zu ernennen, um auch auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Städte und Regionen auf den Konvent zu lenken, auch derjenigen, die aufgrund eines Wechsels der politischen Führung ihre Teilnahme am Bürgermeisterkonvent nicht unbedingt fortsetzen. Diese "Konventsgesandten" würden auf freiwilliger Basis unter den Mitgliedern des Bürgermeisterkonvents ausgewählt und würden die Unterstützung des AdR, der zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten sowie – über die ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten – der Europäischen Kommission genießen;
18. empfiehlt, die bestehenden lokalen und regionalen Partnerschaften und insbesondere die Beziehungen zu den Partnerstädten zu nutzen, um den Bürgermeisterkonvent und seine Zielsetzungen innerhalb und außerhalb der EU weiter bekannt zu machen, und so zur Entstehung einer globalen Bewegung beizutragen;

⁶ CdR 89/2009.

Die Rolle der Regionen im Bürgermeisterkonvent

19. erinnert daran, dass das Ziel des Bürgermeisterkonvents in der Ausgestaltung einer Governance-Struktur besteht, die eine der Multi-Level-Governance und dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Koordinierung zwischen allen Regierungs- und Verwaltungsebenen gewährleistet, damit die ambitionierteste Ebene kosteneffiziente Maßnahmen durchführen kann. Voraussetzung hierfür sind Bottom-up-Maßnahmen. Die Mobilisierung der Bevölkerung und der lokalen Gebietskörperschaften ist hier von grundlegender Bedeutung. Die Ebene der lokalen Gebietskörperschaften ist für die Ausarbeitung und Durchführung der Aktionspläne sowie für das entsprechende Engagement der Bevölkerung am besten geeignet. Die Regionen sorgen für die Koordinierung und gewährleisten den Städten mit begrenzten Ressourcen Unterstützung bei der Ausarbeitung der Aktionspläne für nachhaltige Energie. Die nationalen Behörden führen die Koordinierungsarbeit durch und weisen die nationalen und europäischen Ressourcen zu, während auf EU-Ebene über den Regelungsrahmen, die Finanzierung und die Programme für technische Hilfe entschieden wird;
20. betont, dass im Interesse optimaler Ergebnisse alle Regierungs- und Verwaltungsebenen ihrer Aufgabe und Rolle im Bürgermeisterkonvent gerecht werden müssen;
21. weist darauf hin, dass die Regionen die Städte hinsichtlich der Präsenz im Bürgermeisterkonvent, bei der Ausarbeitung der Aktionspläne für nachhaltige Energie und ihrer Durchführung sowie bei der Verbreitung bewährter Verfahren unterstützen bzw. ersetzen können, um Arbeitsüberschneidungen zu vermeiden und auch vielen kleinen und mittleren Städten die Teilnahme an der Initiative zu ermöglichen;
22. weist in diesem Zusammenhang auf seine früheren Empfehlungen hin, die koordinierende Rolle der Regionen im Bürgermeisterkonvent zu stärken und anzuerkennen. Diese Rolle ist in der Tat wichtig für die Integration von Maßnahmen und Projekten kleinerer Gemeinden, obwohl sie für ihre Kosten keine Ausgleichsleistungen erhalten;

Unterbreitung von Vorschlägen für die Erarbeitung paralleler Initiativen

23. erkennt zugleich an, dass der Bürgermeisterkonvent nicht der einzige "optimale Weg" zur Bekämpfung des Klimawandels ist. Zum einen gibt es Gebietskörperschaften, die wesentlich bessere Ergebnisse erzielen, zum anderen gibt es andere ähnliche Initiativen in den Mitgliedstaaten bzw. auch innerhalb des Europarates, und es gilt, Synergien zwischen ihnen zu gewährleisten;
24. erinnert daran, dass eine Verringerung des Kohlendioxid Ausstoßes zwar auf eine Milderung der Auswirkungen des Klimawandels abzielt, aber die Europäische Union auch die Aufgabe hat, sich an die geänderten Umstände anzupassen. Deshalb hat die Europäische Kommission die Initiative Mayors Adapt (Die Bürgermeister passen sich an) ins Leben gerufen;

25. hält es für wichtig, dass der Bürgermeisterkonvent unter Vermeidung einer kontraproduktiven Wirkung von Überschneidungen mit der Initiative Mayors Adapt auf integrierte Weise die Fragen der Anpassung und Milderung angeht, die zwei Seiten einer Medaille darstellen;
26. schlägt vor, – wie bereits in der Stellungnahme zur Unionsstrategie über die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels⁷ empfohlen – den Bürgermeisterkonvent und die Initiative Mayors Adapt zu integrieren und zugleich auch die Initiative Inselepakt einzubeziehen;
27. lenkt die Aufmerksamkeit des Büros des Bürgermeisterkonvents und der Europäischen Kommission auf den Nutzen, der sich aus den Synergien ziehen lässt, die aus der Kombination der sich durch den Beitritt zum Bürgermeisterkonvent und zur Initiative Mayors Adapt ergebenden politischen Verpflichtungen auf der einen und der durch die intelligenten Städte (Smart Cities) angebotenen Lösungen auf der anderen Seite entstehen können;
28. weist auf die Verwirrung hin, die die verschiedenen Initiativen, die unterschiedlichen Beitrittsverfahren, die sich teilweise überschneidenden Ziele und die divergierenden Kontrollmechanismen stiften können, und fordert deshalb, sie besser zu koordinieren und zu strukturieren, wobei besonderes Augenmerk auf Transparenz, klare Kommunikation und Verringerung des Verwaltungsaufwands zu legen ist; empfiehlt, über die Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle nachzudenken, bei der die Gebietskörperschaften alle notwendigen Informationen über die verschiedenen Initiativen erhalten könnten;
29. betont, dass die Gebietskörperschaften neben einer starken institutionellen Unterstützung und einem soliden institutionellen Rahmen ein rechtliches, finanzielles, methodisches, unterstützendes Umfeld benötigen, das günstig für die Vernetzung ist und die Erreichung der Ziele vereinfacht⁸;
30. widersetzt sich jeglicher Diskriminierung derjenigen Gebietskörperschaften, die dem Konvent nicht beigetreten sind;

Finanzierungsfragen

31. beobachtet mit Sorge, dass kleine und mittlere Städte nur schwer an EU-Mittel gelangen: einem Teil von ihnen sind die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten nicht bekannt und zudem haben sie keine Kapazitäten für die Ausarbeitung finanzierungsfähiger Pläne auf Projektebene; fordert die Europäische Kommission und den Bürgermeisterkonvent deshalb nachdrücklich auf, sie über die Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren, die ihnen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Verfügung stehen⁹;
32. möchte darauf hinweisen, dass die Aktionspläne für nachhaltige Energie in der vom Gemeinsamen Forschungszentrum (JRC) der EU genehmigten Form hervorragende städtische

⁷ CdR 3752/2013.

⁸ http://urban-intergroup.eu/wp-content/files_mf/position_paper_smart_cities_public_consultation_2011_en.pdf.

⁹ CdR 283/2011.

Energiesparkonzepte darstellen, jedoch Pläne auf Projektebene notwendig sind, um die Finanzierung durch die Banken zu ermöglichen und Eigenkapital anzuziehen, und es den Gebietskörperschaften oftmals an der diesbezüglichen Kapazität fehlt. Das von der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgelegte Programm ELENA kann für Abhilfe sorgen, doch sind hiervon fast nur Großprojekte betroffen. Damit möglichst viele Pläne umgesetzt werden können, bedarf es entweder einer Ausweitung von ELENA oder des Starts eines ähnlichen Programms, das auch Finanzierungen für kleinere Projekte eröffnet;

33. schlägt vor, dass die Unterzeichner weiter technische Unterstützung erhalten (Machbarkeitsstudien, technische und finanzielle Maßnahmen, Vergabeverfahren usw.), um bankfähige Projekte aus ihren SEAP-Maßnahmen zu konzipieren und langfristige Finanzierungspläne zur Mobilisierung der notwendigen Investitionen umzusetzen. Mit dem ELENA-Instrument der EIB wurden die Unterzeichner bei der Umsetzung umfassender und langfristiger Finanzierungsmodelle unterstützt, es ist jedoch bezüglich Projektgröße und Hebelwirkung sehr anspruchsvoll, wodurch kleine und mittlere Unterzeichner direkt ausgeschlossen werden. Es bedarf weiterer Hilfe seitens der EU zur Projektentwicklungsunterstützung für SEAP verschiedener Größen. Verschiedene Finanzierungsquellen sollten optimiert werden, einschließlich der EIB-Instrumente (EFSI, EIAH, ELENA), ESIF (Fi-Compass), Horizont 2020, EEEF, die künftige Initiative intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude usw.;
34. fordert die Europäische Kommission auf, das Büro des Bürgermeisterkonvents dazu zu befähigen – eventuell über eine Online-Plattform – die Vernetzung von Projekten der Gebietskörperschaften zu unterstützen, damit diese die über das Programm ELENA der EIB angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können; ersucht die Europäische Kommission zudem, die technische Hilfe und die Hilfe zum Aufbau von Kapazitäten auf die Unterzeichner auszuweiten;
35. fordert nachdrücklich, dass die gesamten Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten in einer jährlich aktualisierten, verständlich formulierten und in allen EU-Amtssprachen der EU verfassten Broschüre zusammengestellt werden, die an die Interessierten, darunter auch den AdR und seine Mitglieder, verteilt würde;

Zusammenarbeit des AdR und des Bürgermeisterkonvents

36. erinnert daran, dass der AdR – als EU-Institution, die das Sprachrohr der Städte und Regionen der EU darstellt und eine Anlaufstelle für viele örtliche Netze ist – eine zentrale Rolle im Multi-Level-Governance-System spielen sollte. Dies würde gewährleisten, dass die Gesetzgebung der EU besser auf die Lage und die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte abgestimmt wäre;
37. fordert, dass der AdR auch weiterhin seine dem Bürgermeisterkonvent angehörenden Mitglieder mobilisiert und gemeinsam mit dem Büro des Bürgermeisterkonvents und der Europäischen Kommission eine Strategie zur Förderung der Initiative und zur Zusammenstellung nützlicher Rückmeldungen bezüglich der eventuell zu entwickelnden Bereiche konzipiert. Dazu könnte ein Klub, eine Plattform oder eine Arbeitsgruppe des AdR aus Mitgliedern des Bürgermeisterkonvents ins Leben gerufen werden;

38. fügt schließlich hinzu, dass der Bürgermeisterkonvent zu den Instrumenten gehört, die der EU zu einer größeren Bürgernähe verhelfen können. Es wurde gezeigt, dass die Gebietskörperschaften auf freiwilliger Basis in der Lage sind, über die Zielsetzungen der EU hinauszugehen. Sie können dabei allerdings nur dann ein besseres Ergebnis erzielen, wenn die Privathaushalte – etwa durch Initiativen der Gebietskörperschaften – selbst auch dahin kommen, sich in ihrem eigenen und im Interesse des gesamten Planeten persönliche Ziele für den Verbrauch von weniger, saubererer und nachhaltigerer Energie zu setzen.

Brüssel, den

II. VERFAHREN

Titel	Die Zukunft des Bürgermeisterkonvents
Referenzdokumente	Initiativstellungnahme
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b) Absatz ii)
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	2. Juni 2015
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichterstatterin	Kata Tüttö (HU/SPE) Mitglied des Stadtrats von Budapest, 12. Bezirk
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	voraussichtlich am 28. September 2015
Annahme in der Fachkommission	voraussichtlich am 28. September 2015
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	
Verabschiedung im Plenum	voraussichtlich am 3./4. Dezember 2015
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Energieunionpaket (CdR 1536/2015) – Auf dem Weg zum Abschluss eines Weltklimaübereinkommens in Paris (CdR 1535/2015) – Effizienter Ressourceneinsatz im Gebäudesektor (CdR 4084/2014) – Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 (CdR 2691/2014) – Auf dem Weg zu einer integrierten europäischen Städteagenda (CdR 6902/2013) – Grünbuch zur EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030 (CdR 5810/2013) – EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (CdR 3752/2013) – Der neue Mehrjährige Finanzrahmen nach 2013 (CdR 283/2011) – Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020 (CdR 140/2011) – EU-Entwicklungspolitik zur Förderung eines breitenwirksamen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung – für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung (CdR 408/2010) – Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der künftigen Umweltpolitik (CdR 164/2010) – Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance (CdR 89/2009) – Wie die Regionen zur Verwirklichung der europäischen Energie- und Klimaziele beitragen - der Konvent der Bürgermeister (CdR 241/2008)

Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	-
--	---